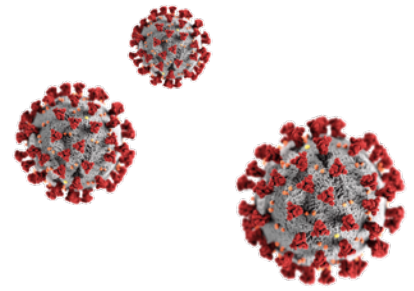
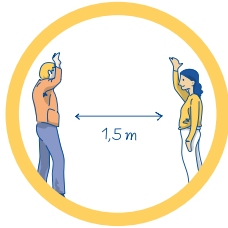


Handlungsempfehlung

für Gesellenprüfungen im Friseurhandwerk
während der Corona-Pandemie



Grundsätzlich gilt für alle:



Mindestens 1,5 Meter
Abstand halten zu
anderen Personen



Passende Mund-Nasen-
Bedeckung für alle;
ggf. Schutzmaske



Keine Teilnahme
an Prüfungen bei
Fieber, Husten, Atemnot

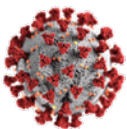


Hände desinfizieren?
oder waschen – direkt vor
Betreten des Prüfungsraums

Die folgenden Empfehlungen dienen als Umsetzungshilfe für Gesellenprüfungen im Friseurhandwerk während der anhaltenden Corona-Pandemie. Im Vordergrund steht der größtmögliche Schutz von Prüflingen, Modellen sowie Prüferinnen und Prüfern.

Die Empfehlungen wurden auf der Grundlage des Positionspapiers des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks und des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für das Friseurhandwerk der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) erstellt.

Wichtig: Da die Bundesländer eigene Landesverordnungen erstellen, sollte unbedingt eine Anfrage vor Durchführung der Prüfung (nach unten stehendem Plan) beim jeweiligen Landesministerium erfolgen.



Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks

Telefon: (0221) 97 30 37 - 0

E-Mail: info@friseurhandwerk.de

Hotline für BGW-Mitgliedsbetriebe

Telefon: (040) 202 07 - 18 80, Mo.–Do. 7.30–16 Uhr, Fr. 7.30–14.30 Uhr

www.bgw-online.de/corona

Noch Fragen offen?
Weitere Infos, Antworten
und Downloads finden
Sie online:



So gelingt eine sichere und gesunde Prüfung

1. Einladung von **kleinen Prüfungsgruppen**. Wartezeiten vermeiden.
2. Angehörige von Risikogruppen (nach RKI) möglichst nicht als Modelle einsetzen.
3. Kontaktdaten dokumentieren, um gegebenenfalls über eine Infektionskette informieren zu können.
4. **Wartebereiche vermeiden**; für Modelle markierte Zonen außerhalb der Prüfungsräume einrichten.
5. **Begleitpersonen sind nicht erlaubt**. Gruppenbildungen verhindern/auflösen.
6. **Reinigung oder Desinfektion** der Hände vor Betreten der Prüfungsräume und bei Bedarf (Desinfektionsspender aufstellen; hautschonende Flüssigseife, Hautschutz- und Hautpflegemittel sowie Einmalhandtücher bereitstellen).
7. Türklinken, Handläufe reinigen/desinfizieren.
8. Prüfungs-, Pausen- und Sanitarräume **regelmäßig lüften** (z. B. alle 30 Minuten).
9. **Abstand zwischen den Arbeitsplätzen der Prüflinge** von mindestens 1,5 Metern in alle Richtungen einhalten (Bodenmarkierungen; Bewegungsspielräume einplanen). Das generelle Abstandsgebot darf nur unterschritten werden, wenn andere mindestens ebenso wirksame Schutzmaßnahmen umgesetzt werden (z. B. Schutzmaske).
10. Alle Modelle, Prüflinge, Prüferinnen und Prüfer tragen **Mund-Nasen-Bedeckungen während der gesamten Prüfungsdauer**. Auf dichtes Anliegen achten, bei Durchfeuchtung wechseln. Gesichtsnahen Behandlungen wie Make-up nur mit FFP2-Masken bzw. N95-/KN95-Masken ohne Atemventil plus Schutzbrille/ Gesichtsschild.
11. Modelle müssen einen frischen Umhang tragen, der alle möglichen Kontaktpunkte abdeckt.
12. Nur **gereinigte/desinfizierte/unbenutzte Arbeitsmaterialien** je Modell verwenden.
13. Den Modellen müssen unmittelbar vor Beginn der Prüfungsarbeit **von den Prüflingen die Haare gewaschen werden**, nicht jedoch den Colorations-Modellen (Arbeitsaufgabe und Wahlqualifikation).
14. Von der Begrüßung bis nach dem Haarewaschen Einmalhandschuhe tragen, zudem – wie üblich – auch bei Kontakt mit hautgefährdenden Produkten (z. B. Haarfärbemitteln).
15. Die Prüferinnen und Prüfer sollten die erschwerten Übungsbedingungen, den zeitweisen Ausfall der Ausbildung und die Belastungen durch die Rahmenbedingungen bei der Bewertung der Prüfungsleistungen **zum Wohle der Auszubildenden** berücksichtigen!

